

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 10

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JANUAR 1970

Sie sind von unserem Geschlecht

Grundsätzliche Ueberlegungen zum Prinzip der Integration von geistig Behinderten

HH. Anton Breitenmoser, Johanneum, Neu St.Johann

Alle, die Menschenantlitz tragen, ganz gleich mit welchen körperlichen oder geistigen Mängeln sie behaftet sind, gehören zur großen Menschheitsfamilie und haben das Recht auf volle Anerkennung durch die menschliche Gesellschaft. Das heißt im einzelnen: das Recht auf das Leben, und zwar auf ein menschenwürdiges Leben, das Recht auf Anerkennung als Persönlichkeiten, das Recht auf Achtung und Ehrfurcht, das Recht auf angepaßte Bildung und Schulung, das Recht auf Arbeit und Beruf, das Recht auf Nutzung der Kulturgüter, das Recht auf ein Leben in der menschlichen Gemeinschaft, kurzum, das Recht auf volle Integration. Das ist ein Grundsatz, den wir trotz Schwierigkeiten in der Verwirklichung nie vergessen dürfen!

Ob diese Rechte unsern geistig Behinderten so selbstverständlich zugestanden werden?

Wer mit den Problemen der geistigen Behinderung zu tun hat, weiß, daß wir oft noch weit entfernt sind von diesem Ideal der Integration!

«Wer will schon mit ihnen etwas zu tun haben, nicht einmal die eigene Familie!» Ist diese Klage eines Psychiaters, die sicher überspitzt formuliert ist und ungerecht verallgemeinert, doch auf Grund mancher bitteren Erfahrung erhoben wurde, nicht eine schwere Anklage gegen die in weiten Kreisen der menschlichen Gesellschaft noch herrschenden Mentalität?

Mit dem voreiligen Abschieben zur rein mechanischen Pflege und Betreuung hat man die mitmenschliche Verpflichtung dem geistig Behinderten gegenüber wahrhaftig

nicht erfüllt. Die voreilige Annahme einer Bildungsunfähigkeit kommt nach Schonburg praktisch einem Todesurteil über den Menschen hinsichtlich seiner Menschlichkeit gleich und ist als leise Euthanasie zu bezeichnen. Wird nicht zu unbedacht das Heim und die Anstalt als Patentlösung auch für die Erziehung und Förderung von geistig Behinderten betrachtet? Sollte nicht gerade im Sinne der Integration in die menschliche Gesellschaft der geistig Behinderte im Familienverbande, wo immer es möglich und zumutbar ist, belassen werden.

Heime und Anstalten vermögen erstens einmal die explosionsartige Zunahme der verschiedenen Formen, besonders der schwereren geistigen Behinderungen nicht mehr zu bewältigen. Zweitens aber könnte der geistig Behinderte ein wesentlicher Faktor der Psychohygiene für die menschliche Gesellschaft bedeuten. Eine menschliche Gesellschaft, in der der geistig Behinderte keinen Platz mehr hat, ist eine unmenschliche menschliche Gesellschaft.

Wir müssen zu verstehen suchen das Sträuben von Eltern und Angehörigen und die fachlichen Bedenken von Psychologen und Pädagogen, wenn es um die Einweisung eines geistig behinderten Kindes oder Jugendlichen in eine Sonder- schule oder gar in ein Heim geht, auch wenn die Sonderschule und das Heim noch so gut organisiert sind, auch wenn noch so hervorragend tüchtiges und einsatzbereites Personal dort eingesetzt ist, auch wenn die baulichen Gegebenheiten viel besser sind als in der öffentlichen Schule und in der angestammten Familie.

Dieses Unbehagen von Eltern und Fachleuten hat seine Ursache oft nicht darin, daß man den Bemühungen des Heims und seiner Sonder- schule mißtraut. Bewußt oder unbe- wußt spielt ein echt menschliches Motiv mit, ein sehr ernst zu nehmendes Motiv, das einer grundsätzlichen Ueberlegung wert ist. Es ist das Prinzip der Integration.

Das Wort Integration ist uns ge- läufig aus der Sozialpolitik. Integration kommt vom lateinischen «integer». Es bedeutet: Unberührt, unangetastet; unversehrt, unverletzt; ungeschwächt, ungeschmälert; vollständig, ganz. Integration heißt dem- zufolge: Eingliederung eines Teils in ein Ganzes. So redet man von einer integralen Gesellschaft, wenn alle Teile dieser Gesellschaft hin- sichtlich ihrer Rechte und Pflichten ungeschmälert bejaht werden, so daß wirklich ein unverletztes Ganzes entstanden ist. In diesem Sinne liest man vom Problem der Integration der Farbigen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Farbigen sollen die gleichen Rechte und Pflichten haben wie die Weißen hinsichtlich Schule und Bildung, Beruf und Arbeit, Stellung und Ämter. Sie sollen nicht eine abgesonderte, von gewissen Rechten und Pflichten ausgesonderte Minderheit innerhalb des amerikanischen Volkes bleiben, sondern trotz Verschie- denheit der Hautfarbe mit dem amerikanischen Volke ein einziges voll- ständiges Ganzes bilden. Probleme der Integration gibt es auch hin- sichtlich der konfessionellen Min- derheiten, der unterentwickelten

Völker, der Gastarbeiter, des Geschlechtes usw.

Das Prinzip der Integration ist ein wundervolles Prinzip der Gesellschaftsordnung. Alles, was Menschenantlitz trägt, gehört zur Menschheitsfamilie, soll mit der Menschheitsfamilie ein einheitliches Ganzes bilden, soll volle Anerkennung hinsichtlich Rechte und Pflichten erfahren, soll an den Kulturgütern partizipieren. Kein Glied und kein Teil soll sich als ausgestoßen vorkommen müssen. Das Prinzip der Integration ist zudem ein für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft fruchtbare Prinzip. Auch das schwächste Glied der großen Menschheitsfamilie ist nie nur ein nehmendes, sondern stets auch ein gebendes, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in ethischer und moralischer Sicht.

Mit dem Stichwort «Integration» ist nun ein Problem anvisiert worden, das auch für die Behinderten, und zwar für die geistig Behinderten ganz besonders von brennender Aktualität ist. Wir haben in dieser Hinsicht auch ein Problem der Integration.

Sind unsere geistig Behinderten wirklich in unsere Gesellschaft integriert? «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben, oft nicht einmal die eigenen Angehörigen, noch viel weniger die Arbeitgeber», klagte kürzlich der Arzt eines psychiatrischen Krankenhauses. «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben». Die geistig Behinderten haben oft etwas Schockierendes, besonders die geistig Behinderten schweren und schwersten Grades, in ihrem leeren Gesichtsausdruck, in ihrer unkoordinierten Mimik, in ihrem auffälligen Körperbau. «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben». Es ist auch schwer, mit ihnen einen fruchtbaren Dialog zu führen. Sie haben Mühe, zu verstehen, was man ihnen sagt, und, was sie denken und fühlen, auch verständlich zu formulieren. «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben». Wer will schon mit ihnen ausgehen, in Theater und Konzerte, in Gesellschaften und Unterhaltungen? Wer will schon mit ihnen ein Arbeitsteam bilden, beson-

ders wenn es ein Leistungsteam ist? Betriebsleiter wissen da ihr Liedlein zu singen. Wer will schon ausgegerechnet mit einem geistig Behinderen regelmäßig Tischgemeinschaft pflegen? Oder mit ihm die Ferien verbringen? Ist der geistig Behinderete nicht weitgehend ausgeschlossen von Freizeitanlässen, von Vereinen, von Weiterbildungskursen? «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben». Und wenn man schon mit ihnen etwas zu tun haben muß, dann sind sie in Gefahr, daß man mit ihnen seine Späße treibt und einen einfältigen Ueberlegenheitsdunkel spielen läßt, daß man sie vielleicht sogar ausnützt, weil sie sich nicht zu wehren wissen, daß sie mangels einer klaren Einsicht und mangels Urteilskraft das Opfer sexueller Willkür werden. «Niemand will mit ihnen etwas zu tun haben». Es ging lange, bis es zur Selbstverständlichkeit wurde, daß auch geistig Behinderte Anteil erhalten sollen an Bildung und Schulung, an Arbeit und Beruf, an den vielen Kulturgütern der Menschheitsfamilie.

Man hat nun, es sind aber erst gut 100 Jahre seither vergangen, Heime und Sonderschulen für sie geschaffen. Sind aber Heime und Sonderschulen in ihrer Konzeption nicht eine zusätzliche Gefährdung ihrer Integrierung? Ein Kind wird aus der Gemeinschaft der Volksschule ausgeschlossen. «Wird von der Schule dispensiert», heißt es jeweils so euphemistisch im Beschuß der Schulbehörde. Sind nicht Einweisungen in Sonderschulen eine neue Gelegenheit für Diskriminierung? Es braucht dann für diese Sonder schule nur noch ein in der Normalschule untragbar gewordener Lehrer eingesetzt oder ein für die Begabten schule ausgedientes Klassenzimmer zur Verfügung gestellt zu werden, um diese Diskriminierung und Dif famierung voll spielen zu lassen! Leiden diese Kinder wirklich nicht ob ihres Ausgestoßenseins? Reagieren sie nicht mit Minderwertigkeits-Komplexen? Wer hat sie je schon gefragt? Wenn etwas passiert ist, muß es nicht immer wieder der Sonderschüler gewesen sein! Und

noch etwas, vielleicht das Schlimmste und Bedrückendste der ganzen traurigen Problematik: Das Hilfs schulzeugnis, mag es noch so gut sein, ist wohl die schlechteste Empfehlung im Blick auf die spätere Ausbildung und Anstellung. Könnte es nicht doch möglich sein, daß mancher Hilfsschüler in der Klassengemeinschaft einer Normalschule von verantwortbarer Größe getragen würde? Wäre ihm nicht im Sinne der Integration damit besser gedient? Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein schwächeres Glied in einer Klassengemeinschaft ein erzieherischer Faktor für die charakterliche Entwicklung der Starken würde, ein Faktor von unschätzbarem Werte in der Erziehung zu Rücksicht und Nachsicht, zu Geduld und Anteilnahme!

Das Problem wird noch gravierender, wenn es um Sonderschulen in Heimen und Anstalten geht. Man muß sich das am konkreten Fall vor stellen! Ein Kind wird aus der angestammten Familie herausgenommen. Es muß weg von den Eltern und Geschwistern, wo es doch die emotionelle Bindung so notwendig hat. Es soll hinein in eine neue und ihm fremde, größere und künstliche Gemeinschaft, in der es aus arbeits technischen Gründen viel rationeller zu und her geht. Viele Gefahren sind mit dieser Desintegrierung – so muß man diese Manipulation mit dem richtigen Namen nennen – verbunden. Läßt nicht mit dieser Heimeinweisung das ursprüngliche Gewissen der Verpflichtung von Eltern und Geschwistern dem behinderten Kinde gegenüber nach? Bedeuten die Heime und Anstalten nicht ein unfruchtbares, ungesundes, nur mechanisch funktionierendes Ghetto? Bergen sie nicht die Gefahr in sich, daß weltfremd erzogen wird? Erschwert die Heimatmosphäre nicht die Rückkehr in normale Umweltsituationen? Ich denke an die Benutzung von Verkehrsmitteln, an den Besuch von Freizeitzentren, an den Einkauf in Läden, an Gänge zum Arzt und zum Coiffeur, an das Benehmen in Wirtschaften und Kinos, usw. «Es ist halt ein Heimkind», mit diesem Slogan

wird jeweilen die Unbeholfenheit kommentiert.

Wir Heimvertreter, Leiter, Lehrer und Erzieher müssen uns ganz ernstlich mit dem Problem der Integration unserer geistig Behinderten aus der Sicht der Sonderschule und des damit verbundenen Internates konfrontieren. Sind Heime und Sonderschulen im modernen Gesellschaftsbild, das bestmögliche Integration anstrebt, noch verantwortbar? Sind sie nicht überlebt und antiquiert? Ist diese Lösung in der Sorge um die Förderung von geistig Behinderten mit gutem Gewissen noch vertretbar? Inwieweit ist diese Lösung noch notwendig und unumgänglich?

Und wenn sie schon notwendig und unumgänglich ist, in welcher Art muß sie dann, gerade im Blick auf die bestmögliche Integration in die Gesellschaft beschaffen sein? Ein paar grundsätzliche Ueberlegungen sind wohl angezeigt.

Grundlegendes Prinzip

1. «Die personale Würde des geistig Behinderten unterscheidet sich nicht von der personalen Würde anderer Menschen. Daher darf die Gesellschaft keine Abwertung und Absonderung zulassen: sie muß vielmehr dem geistig Behinderten eine vollwertige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gestatten». Das heißt doch konsequent zu Ende gedacht, sie soll jede Diskriminierung und Diffamierung in der Begegnung vermeiden, also ihm mit allen jenen Regeln des Anstandes und der Höflichkeit begegnen, wie wir es einem geistig und körperlich voll entwickelten Menschen gegenüber zu tun gewohnt sind: Sie soll ihm soweit es nur möglich ist, Anteil an den Kulturgütern der Menschheit in bezug auf Bildung gewähren. Sie soll «uhne Rücksicht auf die hiefür erforderlichen personellen und materiellen Anstrengungen alle Mittel zur Verfügung stellen, die eine volle Entfaltung des geistig Behinderten möglich machen» («...», Zitate aus dem Berichte über die Fachtagung der Commission Médico-Péagogique et Psycho-Soziale des Bureaux International Catholique de L'Enfance in

Rom 1965). Sie soll ihn nicht vorzeitig und leichtfertig in Heime und Anstalten absondern, sondern seine bestmögliche Integration in der menschlichen Gesellschaft anstreben.

2. Es ist alles zu tun und nichts zu unterlassen, um einerseits den geistig Behinderten zur Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftstüchtigkeit zu erziehen, den geistig Behinderten zu bejahen und zu tragen in echt mitmenschlicher Verantwortung.

Erstverantwortung der Familie

3. Die erste, ursprüngliche und natürliche soziale Umgebung für den geistig Behinderten ist die Familie, also nicht die Anstalt und nicht das Heim. Diese Erstverantwortung der Familie muß klar und deutlich gesehen werden. Es ist aber notwendig, daß die Gesellschaft die Schwere dieser Erstverantwortung erkennt, daß sie der Familie im Tragen dieser Erstverantwortung hilft durch fachliche Beratung und materiellen Beistand. Es ist alles vorzukehren, damit das geistig behinderte Kind möglichst lange, wenn möglich sogar für immer in diesem Familienverbande bleiben kann.

4. Eine wesentliche Hilfe für die durch das Problem der geistigen Behinderung in Mitleidenschaft gezogenen Familien könnte es bedeuten, wenn vermehrt Ferienhäuser für geistig behinderte Kinder, Zöglinge und Erwachsene schwereren und schwersten Grades geschaffen würden. Einsteils braucht die Familiengemeinschaft eine regelmäßige periodische Entlastung, andernteils haben auch diese behinderten Menschen von Zeit zu Zeit eine seelische Klimaveränderung notwendig. Denn wo bleiben jeweils die Paten, die Vettern und Tanten, die bereit wären, einen solchen behinderten Menschen auch nur kurzfristig aufzunehmen? Die Erfahrung redet da eine düstere Sprache. Wie lange wir z. B. in unserem Heim mit diesem Jahresbetrieb noch diesem Bedürfnis nach Möglichkeit Rechnung tragen können, ist eine offene Frage. Schließlich haben auch unsere Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter ihre wohlverdienten Ferien notwendig.

5. Es gibt aber gewichtige Gründe, die eine Heim- und Anstaltsbetreuung notwendig machen, sei es, daß Eltern und Geschwister wegen der Schwere des Gebrechens eindeutig überfordert sind, sei es, daß sie der erzieherischen Situation nicht gewachsen sind (geistig behinderte Erzeuger sind untüchtige Erzieher), oder sei es, weil wegen geographischen Gegebenheiten der Besuch einer Sonderschule, einer Eingliederungswerkstatt oder eines geschützten Arbeitsplatzes nicht möglich ist. Wenn aber Betreuung in Heim und Anstalt notwendig werden, so ist das Familienband so lebendig als möglich zu gestalten durch regelmäßige Besuche der Eltern, Geschwister und Verwandten im Heim, durch Urlaube und Ferien des geistig Behinderten zu Hause, so daß die Familie nicht unnötig aus ihrer Erstverantwortung verdrängt wird.

Die Frage der Sonderschulen

6. Sonderschulen für geistig Behinderte stehen nicht im Gegensatz zum Prinzip der Integration. Das Prinzip der Integration verlangt nicht, daß das geistig behinderte Kind die gleiche Ausbildung wie das normal entwickelte Kind erhält, sondern daß ihm eine angepaßte Ausbildung zuteil wird. In diesem Sinne bedeutet Sonderschulung ein Beitrag zur bestmöglichen Integration. «Bildung hat jeder, der das hat, was er für seinen Lebenskreis braucht».

7. Damit möglichst allen die bestmögliche Ausbildungschance zuteil wird, ist weitere Spezialisierung der Bildungsmöglichkeiten für geistig Behinderte angezeigt. Eine andere ist die Bildungsmöglichkeit für ein geistig behindertes Kind leichteren Grades, eine andere die Bildungsmöglichkeit für ein geistig behindertes Kind mittleren Grades, eine andere die Bildungsmöglichkeit für ein geistig behindertes Kind schwersten Grades.

8. Bei der Errichtung von Sonderschulen ist regional so zu planen, daß – natürlich unter der Voraussetzung der Tragfähigkeit der Fa-

milie und der Erziehungstüchtigkeit der Familie – das Kind im angestammten Familienverbande bleiben kann, also nicht auf Einweisung in ein Heim angewiesen ist. Das gleiche gilt auch bei der Errichtung von Werkstätten zur beruflichen Eingliederung und zur geschützten Beschäftigung.

Standortbestimmung der Heime

9. In logischer Folgerung aus den Grundsätzen der Integration geistig Behindter kommt es notwendig zu einer neuen Standortbestimmung der Heime. Sonderschulheime sind nicht da, um öffentliche Schulträger von der Pflicht zur Schaffung von Sonderklassen für geistig Behinderte zu dispensieren. Unsere Sonderschulheime sind für Kinder reserviert, die für die Familie nicht mehr zumutbar und für die öffentliche Sonderschule nicht mehr tragbar sind, sei es wegen der Schwere ihrer Behinderung, sei es wegen zusätzlichen Gebrechen, sei es, weil wegen der geographischen Situation der Familie der Besuch einer öffentlichen Schule nicht mehr möglich ist oder sei es wegen Verwahrlosungserscheinungen.

10. Die Anstalten und Heime spüren bereits diese Konsequenz. Wir bekommen immer weniger Kinder mit der sogenannten integralen Geistesschwäche zugewiesen, also gutmütige Geistesschwäche ohne besondere zusätzliche Schwierigkeitsgrade. Es werden uns immer mehr Kinder anvertraut mit zusätzlichen Gebrechen, mit Verwahrlosungserscheinungen, mit cerebralen Lähmungen, mit Gehirnstorungen und Psychosepathien. Dies macht notwendig, daß die Organisation unserer Heime neu überdacht wird in bezug auf Gruppengröße, Ausbildung des Lehr- und Erziehungspersonals und Zuzug von Fachkräften aus den Gebieten der Psychologie, Psychotherapie, Sprachheilbehandlung und Physiotherapie.

11. Aus den Gründen der Integration darf das Heim nie zum weltfremden Ghetto werden. Es muß Türen und Fenster zur Umwelt weit aufmachen. Es muß Kindern und Zöglingen den Kontakt zur mensch-

lichen Gesellschaft ermöglichen, durch Spiel und Sport mit der Umgebung des Heims, durch Besuch von Theatern und Kinos, durch Gebrauch der Verkehrsmittel usw. Wir wollen alles vermeiden, was die Rückkehr in die offene menschliche Gesellschaft erschweren könnte.

Arbeit bedeutet nicht nur Leistung und Verdienst, sondern auch sinnvoller Gebrauch und damit Erhaltung und Entwicklung von noch vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten, Befriedigung und Vertrauen.

Es muß alles versucht werden, um auch den geistig Behinderten in die offene Wirtschaft einzugliedern.

Diese Eingliederung in die offene Wirtschaft scheitert nur zu oft, nicht so sehr mangels gutem Willen der Arbeitgeber, sondern wegen der neuen Situation der Automation (man braucht weniger Hilfsarbeiter, dafür aber Techniker) und an der Bereitschaft der Mitarbeiter, auch ein schwächeres Glied in einem Leistungsteam mitzutragen. Wo Eingliederung in die offene Wirtschaft nicht möglich ist, sollten Werkstätten für geschützte Beschäftigung und Arbeitstherapie vorhanden sein. Umgänglich notwendig im Sinne der Integration scheint mir die dezentralisierte Streuung dieser Werkstätten, damit der geistig Behinderte solange als nur irgendwie möglich im eigenen Familienverbande leben kann. Sogenannte Wohnheime für erwerbstätige Geistesschwache sind nur im Notfalle zu schaffen.

Die Freizeit ist in der modernen Gesellschaftsordnung zu einem besonderen Problem geworden, weil sie a) in der heutigen Gesellschaft einen immer größeren Raum einnimmt, b) nicht nur ein Moment der Entspannung ist, sondern auch eine Gelegenheit zur Erweiterung des Gesichtskreises, c) auch der geistig Behinderte das Recht hat, durch die Muße sein psychisches und physisches Gleichgewicht zu festigen.

In diesem Sinne braucht die spätere Gestaltung der Freizeit des geistig Behinderten schon in der Jugendzeit sorgfältiger Ueberlegungen

und Bemühungen. Von unschätzbarer Bedeutung sind deswegen die Vorbereitungen auf Sport und Spiel, auf Basteln und musiche Betätigung.

Fragen der Integration des geistig Behinderten gibt es auch in der Kirche. Er ist zwar Mitglied dieser Kirche geworden durch die Spendung der Taufe im Namen des Dreifaltigen Gottes. Er wird sogar als mündiges Glied der Kirche erklärt und ausgestattet im heiligen Sakramente der Firmung. Er hat grundsätzlich das Recht, den Leib des Herrn im heiligsten Sakrament des Altares zu empfangen und im Sakrament der Buße Lossprechung von seinen Sünden zu erhalten. Die Kirche hat die unabdingbare Pflicht, ihm die frohe Botschaft zu verkünden. Die tägliche Erfahrung belehrt uns aber, daß wir diesbezüglich noch vor großen Problemen stehen.

Die Kommission III. der Fachtagung für geistig Behinderte in Rom vom Jahre 1965 wünscht deswegen eindringlich:

- a) daß die Geistlichen darüber wachen, daß die geistig Behinderten und ihre Eltern mit Achtung und Verständnis aufgenommen werden, wobei besonders jede beschuldigende Haltung sorgsam zu vermeiden ist;
- b) daß sich die leitenden Stellen der Erziehung und des Apostolates ihrer Verantwortung gegenüber der Eingliederung der geistig Behinderten in die Kirche bewußt sind, und die am schwersten betroffenen Kinder und ihre Eltern aus dieser Fürsorge nicht ausschließen;
- c) daß eine theologische Besinnung über das Geheimnis des Leidens besonders der geistig Behinderten angestellt wird;
- d) daß Lehrgänge in katechetischer Pädagogik und Praktikumsmöglichkeiten für künftige Priester eingerichtet werden;
- e) daß zuständige Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit den liturgischen Kommissionen Textübersetzungen vorschlagen, die der Fassungskraft von geistig Behinderten besser angepaßt sind;
- f) daß die Bischöfe in ihrer Diözese Verantwortliche bestimmen, um ver-



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

Wir empfehlen uns
für die sorgfältige
Durchführung
aller Bankgeschäfte

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT **ST. GALLEN**



beim Broderbrunnen

Telefon 071 23 17 71

GALLUS-APOTHEKE

St.Gallen

H. Fischer, Apotheker

Tel. 071 22 24 44

im Zentrum
der Stadt
beim Globus
Oberer Graben 22

Antiphin-Pulver und -Tabletten
gegen Schmerzen

Lecithin-Bohnen
mit Mineralsalzen
zu nachhaltiger
Leistungssteigerung

helios für feine Schuhe
für Ihre Schuhe **helios**

Togo AG Romanshorn



für
Auto-
fahrten

10-, 15-, 18-, 22-, 30-Plätzer – Modernster Wagenpark

Joh. Rauch Autoreisen St.Gallen
Rorschacherstraße 220 – Telefon 071 24 55 55

I. SCALA + CO

CHEM.-TECHN. PRODUKTE 4102 BINNINGEN BEI BASEL

Telefon 061 38 16 01



für die farbige
Raumgestaltung

Farben – Tapeten – Vorhänge – Bodenbeläge
9001 ST. GALLEN, Neumarkt, Telefon 071 22 39 62

Herren-

Mode – Konfektion
Marktplatz 22
Telefon 071 22 27 41

E. KAUFMANN & CO. AG
Kaufmann
S. T. G A L L E N

Damen-
Mode – Konfektion
St. Leonhardstr. 8-10
u. Marktplatz 22
Telefon 071 22 27 01

Lehrmittel und
Demonstrationsmaterial für
den naturwissenschaftlichen
Unterricht
Einrichtungen für Physik-,
Biologie- und Sammlungszimmer

Awyo AG Olten
Ziegelfeldstraße 23 Tel. 062 21 84 60



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

Ihre Chemisch-Reinigung **wetex AG**

Betriebe: ST. GALLEN Poststraße 6
WINTERTHUR Technikumstraße 79
Filialen in: Aarau, Altstätten SG, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Bremgarten, Buchs, Flawil, Frauenfeld, Goßau SG, Heerbrugg, Herisau, Kloten, Kreuzlingen, Lenzburg, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Steckborn, Stein am Rhein, St.Gallen, Wattwil, Weinfelden, Wil, Winterthur-Wülflingen, St.Margrethen, Villmergen
HEMDEN- UND KITTEL-EXPRESS-SERVICE
3 Hemden Fr. 3.60 gewaschen, gestärkt, gebügelt

Bäckerei-Konditorei **H. Egger, St.Gallen**

General-Guisan-Straße 66
Telefon 071 24 16 15

Unsere Spezialitäten:
Rehrücken, Schwarzwäldertorte

Johann Scherbel

St.Gallen-West Landhausstraße 6, Telefon 071 22 71 46

Bäckerei-Konditorei
Spezialität: St.Galler Biber

Sämtliche Kolonialwaren

Import seit über 100 Jahren
Verlangen Sie unverbindlich Preisliste oder
Vertreterbesuch

Tanner 212 & Co. AG, Herisau

ORRIS-SPEISEFETTE

ausgiebig – bekömmlich
bewährt und begehrte

ORRIS Fettwerk AG ZUG

Florval SA Saxon

Confitures — Gelées — Marmelades
Purées — Déjeuners
Tél. 026 6 21 19

Fleisch- und Wurstwaren A.G.

Lilienstraße 1 ST. GALLEN Tel. 071 22 19 59

Vorteilhafte Bezugsquelle für erstklassige
St.Galler Fleisch- und Wurstwaren, Fleischkonserven

Karl Ochsner

Molkerei

Mörschwil-St.Gallen

Telefon 071 96 11 31



BASEL ZÜRICH BERN BUCHS LUZERN ST.GALLEN

Teigwarenfabrik Amriswil

Hersteller der vorzüglichen
«Güggel»-Frischeier-Teigwaren
für bessere Menus

Nicht einfach Heizöl bestellen –

das bewährte **BP** Heizöl wählen

Tel. 071 22 32 23

J. HUBER & Co. AG ST. GALLEN



ZIMMERLI

Aarseife

das schweizerische neutrale Woll-
und Feinwaschmittel
Verlangen Sie Gratismuster und Pro-
spekt

Chemische Fabrik AG Aarburg (AG)

**LANDVERBAND
ST. GALLEN**
TELEPHON 071/23 32 32
TELEX - NR. 57 121

Der Qualitätslieferant
für
Obst
Kartoffeln
Gemüse
Obstsäftegetränke
Weine

schiedene Aufgaben für geistig Behinderte zu verwirklichen;
g) daß auf nationaler Ebene die Verbindung und Vertretung alles dessen, was die nicht eingegliederte Kindheit und Jugend berührt, mittels einer ständigen Körperschaft sichergestellt wird;
h) daß die Tätigkeit der internationalen Katechetengruppe aktiviert wird zum Studium der verschiedenen, die religiöse Bildung der geistig Behinderten betreffenden Fragen.

Soweit das Zitat! Hinzuzufügen ist noch, daß wohl gerade in der Kirche das Verständnis für die Probleme der geistigen Behinderung geweckt werden sollte, im Sinne der Rekrutierung des nötigen Fachpersonals.

«Denn eine christliche Gemeinde, eine christliche Kirche, die aus ihrem Schoße nicht mehr Brüder und Schwestern der Elenden zu zeugen und zu gebären vermag, ist in ihrer innersten Substanz, in ihrem Wesen in Frage gestellt. (Pfr. W. Grimmer)

Gerade im Sinne der Integration in die menschliche Gesellschaft ist die nachgehende Fürsorge durch die Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnungsmöglichkeiten, durch ihre Beratung des Arbeitgebers und des Schützlings von unschätzbarer Bedeutung. Richtig geführt bleiben Geistesschwache gemeinschaftsfähig, und richtig beraten wäre auch die Gemeinschaft tragwilliger.

(Aus dem 65. Jahresbericht)

Um die Gesundheit unserer Jugend

Wer für das Wohl der Jugend eintritt, muß notwendigerweise auch an ihre Gesundheit denken. Das ist für Pro Juventute eine Selbstverständlichkeit. An erster Stelle weisen wir auf die vorbeugende Hilfe hin, welche Pro Juventute unter vielerem anderem mehr auf diesem Gebiet leistet. Im Dienste der vorbeugenden Hilfe steht schon seit einigen Jahren das Handbuch «Gesundheitserziehung». Wie im Jahresbericht 1968/69 ausgeführt wird, sind im vergangenen Jahr die Arbeitseinheiten zum Thema Suchtgefahren weitgehend vollendet worden. Sie sollen als methodische Ergänzung des Handbuches den Volksschullehrern für Unter-, Mittel- und Oberstufe durch die Schulbehörden abgegeben werden. «Sie bieten dem Lehrer Anregungen und Informationen zur Behandlung der gesundheitsschädigenden Wirkung des Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenmißbrauchs. Dabei kann es nicht darum gehen, dieser Thematik ein bestimmtes Schulfach zu widmen, vielfach soll der Lehrer in die Lage versetzt werden, die gesundheitspädagogischen Anliegen in allen Fächern – als Aspekt des gesamten Schulunterrichts – anklingen zu lassen.» Es ist geplant, diesen Arbeitseinheiten über Suchtgefahren noch weitere

über Umwelthygiene, Verkehrserziehung, Unfallgefahren u. a. m. folgen zu lassen. Ein wichtiges Kapitel der vorbeugenden Gesundheitshilfe stellen auch die Bemühungen um die Zahnhygiene dar. Diese sind nach wie vor von höchster Aktualität, weil die Karies trotz der großen Fortschritte der Kariesprophylaxe immer noch eine Volkskrankheit darstellt, «die nicht alleine durch sozialhygienische Maßnahmen und die Einnahme von Tabletten zu bekämpfen ist» (Jahresbericht Pro Juventute 1968/69). Wenn ein Kind dahin gebracht werden kann, seine Zähne zu pflegen, sie gesund zu erhalten und ihnen Sorge zu tragen, bedeutet dies mehr als Kariesbekämpfung, ein solches Kind hat die Verantwortung seiner eigenen Gesundheit gegenüber erkannt, was ihm zur großen Lebenshilfe werden kann. Durch ihre Zahnhygiene-Aktionen «Gesunde Jugend» versuchte Pro Juventute auch im vergangenen Jahre wieder auf dieses Ziel hinzuarbeiten. «Die Tatsache, daß sie (die Zahnhygiene-Aktion) im Berichtsjahr mit ihrem Lehr- und Arbeitsmaterial über 170 000 Kinder in 16 Kantonen erreicht hat, ermutigte uns zum weiteren Ausbau unserer Bemühungen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft und

Vertretern der Lehrerschaft wurde eine Farbdiä-Serie über die Zahnenwicklung, die Zahndkrankheiten und die Zahnpflege für die Oberstufen der Volksschule aufgebaut, die sich in den verschiedensten Schulfächern verwenden läßt.» – Das helfende Pro Juventute-Wirken ist umfassend und gilt den seelischen Belangen nicht weniger als den körperlichen. Um die Weiterführung zu ermöglichen und seinen Dank abzustatten, ist das ganze Schweizervolk aufgerufen, im Dezember recht viel der schönen Pro Juventute-Marken und -Karten zu kaufen. Dr. E. Brn.

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Johanneum Neu St.Johann

In seinem 65. Jahresbericht unterbreitet Direktor HH. Anton Breitenmoser den Freunden und Gönern des Heimes neben dem Rechenschaftsbericht eine Anzahl grundsätzliche Ueberlegungen zur Integration der geistig Behinderten unter dem Titel «Sie sind von unserm Geschlecht». Dieser Aufsatz dürfte auch unsere Leser interessieren, geht er doch mit großem Ernst und fundiertem Wissen an die mannigfaltigen Probleme der Eingliederung heran.

Im Berichtsjahr wurden 337 Zöglinge betreut, davon stammten 196 aus dem Kanton St.Gallen, die übrigen verteilten sich auf fast alle Schweizer Kantone. 72 Kinder waren praktisch bildungsfähig, 160 schulbildungsfähig, 47 Zöglinge besuchten die Lehrwerkstätten und 33 die Haushaltungsschule. 25 werden als Dauerzöglinge aufgeführt.

Der Umbau des Klostergebäudes macht Fortschritte, so daß 1969 die 1. Bauetappe mit Küchentrakt, Direktion, Krankenabteilung, Schwestern- und Personalzimmern abgeschlossen werden konnte. 1970 hofft man den gesamten Innenausbau zu vollenden. Fertiggestellt wurde auch der Neubau «Auhof», ein Lehrlingsheim mit zweckmäßigen Werkstätten.

Nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten für Erziehung und Betreuung entstehen auch in diesem Heim

durch eine immer größer werdende Rotation im Personalbestand. Trotz angepaßten Löhnen und Erleichterungen aller Art ist ein ständiger Wechsel zu verzeichnen, mit dem man sich natürlich nur ungern abfindet, der aber offenbar in unsern Heimen mehr und mehr zur Regel wird.

Hz

Kinderheim Feldis

Im reichbebilderten Jahresbericht dieser Schule für entwicklungsgehemmte Kinder gehen die Hauseltern vor allem auf die Bedeutung der musikalischen und rhythmischen Erziehung und Einwirkung für das praktisch bildungsfähige Kind ein. Sie weisen auf die Tatsache hin, daß sich auch Kinder, die selber nicht singen können, als sehr musikalisch entpuppen können, ja, daß es sogar sehr sinnvoll sein kann, sie mit guter Musik zu konfrontieren. Wie können wir wissen, was in den Seelen schlummert? Man kann da wirklich Ueberraschungen erleben. Ich erinnere mich an ein imbezilles, stark erethisches Mädchen, das sich sofort beruhigte, wenn Mozart oder Haydn erklang. Kollege Küchlers Schlußsatz möchten wir unterstreichen: ... Laßt unsere Kinder nicht nur Haferbrei essen, sie verlernen sonst das Kauen! Auch schwere geistige Kost kann schmackhaft zubereitet werden und wird für unsere Kinder verträglich und genußreich.

Hz

Lukashaus, Werdenbergisches Heim für geistesschwache Kinder

In seinem letzten Jahresbericht gibt der Heimleiter, Diakon Hasler-Bolleter, einen knappen Ueberblick auf die Geschichte des Heimes, das ja vielen Lesern nicht näher bekannt ist. Es dürfte daher bestimmt interessieren, was uns da berichtet wird.

„Gegründet wurde unser Heim oder wie solche Häuser damals nicht allein in der Schweiz, sondern auch in Deutschland genannt wurden, die «Rettungsanstalt» auf einen dringlichen Aufruf von Herrn Pfarrer Johann Heinrich Schieß von Grabs an einer Pestalozzi-Feier vom 12. Januar 1846 in Buchs, doch auch etwas für die «armen verwahrloesten» Kinder

zu tun. Es bildete sich sogleich ein Verein, der in kurzer Zeit die Mittel zusammenbrachte, um ein kleines Haus zur Aufnahme von sechs Kindern zu erwerben. Dem Häuslein war eine Scheune mit zwei Kühen, vier Schafen, drei Hühnern und einem Schwein angebaut. Aber schon nach zwei Jahren machte dies einem neuen Haus mit 24 Betten Platz, die ebenfalls alle rasch belegt wurden. Mit der Zeit konnten nahezu zehn Hektaren Wies- und Ackerland hinzu gekauft werden, so daß die Kinder zwischen der Schule genug Arbeit hatten.

65 Jahre nach der Gründung unserer «Rettungsanstalt» genügte auch dieses zweite Haus den Bedürfnissen nicht mehr. Ueber die Finanzierung eines Neubaues berichtet die Anstaltschronik nur, daß eine große Summe aus Sammlungen aus dem Bezirk Werdenberg und hochherzige Beiträge und Legate «aus der Ferne» zusammenflossen. Im Frühjahr 1911 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, und am 17. November 1912 konnte das neue Heim, das von diesem Tage an nicht mehr «Rettungsanstalt», sondern «Werdenbergische Erziehungsanstalt» heißen sollte, eingeweiht werden. (Gesamte Baukosten, einschließlich Mobiliar Fr. 121 768.02.) Es wird auch von Leuten berichtet, die an diesem «Palast» Anstoß nahmen. Den Erbauern ging es einzig darum, verwaisten, milieugeschädigten und schwererziehbaren Kindern ein «trautes Heim» und gute Schulungsmöglichkeiten zu bieten. Die Sekundarschüler besuchten die Schule im Dorf, während die anderen vom jeweiligen Lehrer und Hausvater in der Gesamtheimschule mit 8 Klassen unterrichtet wurden. Im Sommer mußte oft die Schule monatelang ausfallen, weil die Arbeit in der Landwirtschaft als Vorbereitung für die späteren Lebensaufgaben der Schule gleichgestellt war.

Da es in unserem Kanton noch vier andere Heime zur Aufnahme evangelischer Kinder mit dem gleichen Zweck gab (Platanenhof Oberuzwil, Langhalde Abtwil, Wyden Balgach und Hochsteig Wattwil), in denen wie auch bei uns die hohe

Zahl an außerkantonalen Schülern auffiel, beschloß auf wiederholtes, dringliches Ersuchen von Seiten des Staates die Mitgliederversammlung am 19. Januar 1952 die Umwandlung der Anstalt in ein Heim für geistig invalide Kinder, die anderswo keine Unterkunft und Schulungsmöglichkeit fanden. Aus drei Schlafräumen, drei Schulzimmern, einigen Angestellenzimmern und den geräumigen Korridoren (Gruppenwohnzimmer gab es keine) konnten vier mehr oder weniger selbständige Abteilungen – «Familien» – eingerichtet werden. Zwei davon jedoch ohne eigene Toiletten, Waschgelegenheiten und Kleiderschränke, die auch heute noch fehlen. Im Estrich wurden acht zum Teil sehr kleine Angestellenzimmer und auf der Südseite des Hauses ein kleines Schulhäuschen mit zwei Unterrichtsräumen angebaut.

Auf Vorschlag des damaligen Vizepräsidenten, Herrn Pfarrer Dr. P. Vogt, wählten die an der ersten Hauptversammlung anwesenden Mitglieder für das nun neu eröffnete Heim für geistesschwache Kinder den Namen «Lukashaus», zum ehrenden Gedenken an den Verfasser des Lukasevangeliums, der als Arzt auch ein ganz besonderes Verständnis für die Kranken und Hilfsbedürftigen hatte.”

Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen

Im 130. Jahresbericht dieser unter der Leitung von Eberhard Kaiser-Haller stehenden Institution wird vor allem auf die Bedeutung der physiotherapeutischen Behandlung bei hör- und sprachgeschädigten Kindern hingewiesen. Man hat mit den bisherigen Versuchen dieser Hilfstherapie sehr positive Erfolge erzielt. Vor allem ist der Einfluß auf die Atemtechnik und die Motorik beachtlich. Er ist dann besonders erkennbar, wenn das Kind aus Einsicht mitmacht, wenn es sich also seines Leidens oder Mangels bewußt ist. In diesem Sinne dürfte auch das entwicklungsgehemmte Kind von einer Physiotherapie profitieren, sofern es die Notwendigkeit solcher Uebungen einzusehen vermag.

Hz